

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

28. JAHRGANG
2. MÄRZHEFT

6/74
S. 157-188

*Prof. Dr. GERHARD SCHÜSSLER, Rektor, und Prof. Dr. GERT EGLER, Erster Stellvertreter des Rektors
der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR*

Die Kommunalwahlen 1974 — ein bedeutsames politisches Ereignis

Die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen, die entsprechend den Vorschlägen der 11. Tagung des Zentralkomitees der SED am 19. Mai 1974 stattfinden werden, sind für die weitere Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur für die sozialistische Entwicklung der Dörfer, Städte und Kreise wichtig, sondern für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft im gesamtstaatlichen Maßstab. Das ergibt sich aus den objektiv bedingten Zusammenhängen und Wechselbeziehungen zwischen der territorialen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft insgesamt hängt in bedeutendem Maße davon ab, daß alle Glieder und Teile eine entsprechende proportionale und harmonische Entwicklung erfahren. Dazu bedarf es der staatlichen Organisation der Machtausübung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei. Charakteristisch für die örtlichen Staatsorgane ist es, daß sie Glieder des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht sind, ohne die dieses System nicht funktionieren und ohne deren Tätigkeit es folglich auch keine bewußte Verwirklichung der objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung geben kann. Das gesamte System der sozialistischen Volksvertretungen und ihrer Organe bildet die politisch-staatliche Seite der Wirkungsbedingungen der objektiven Gesetze in der sozialistischen Gesellschaft. Die Funktionen der örtlichen Organe der Staatsmacht sind außerordentlich vielfältig. Sie umfassen die Leitung der gesamten territorialen Entwicklung im Komplex.

Wesenszüge und Funktionen der örtlichen Volksvertretungen

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen gewinnen jene grundlegenden Aspekte in der Arbeit der gewählten örtlichen Machtorgane an Bedeutung, die die Beziehungen der Wähler zu den Volksvertretungen unmittelbar berühren. Folgende wichtige Wesenszüge und Funktionen der örtlichen Volksvertretungen sind zu beachten:

1. Die örtlichen Volksvertretungen sind politisch-staatliche Organe. Sie üben im Territorium die staatliche Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei aus. Ihr Aufbau und ihre Wirkungsweise sind objektiv bedingt und folgen dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Die staatliche Machtausübung vollzieht sich

durch die leitende Tätigkeit, die diese Organe in den jeweiligen Kreisen, Städten und Gemeinden bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter gleichzeitiger Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung, Rechte und Pflichten zur Sicherung und zum Schutze der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihrer Bürger ausüben.

Der politisch-staatliche Charakter der örtlichen Volksvertretungen wird dadurch gekennzeichnet, daß sie ihre Verantwortung für die Entwicklung des Territoriums aus den Beschlüssen der marxistisch-leninistischen Partei und aus der auf ihnen beruhenden einheitlichen Staatspolitik herleiten und diese im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen verwirklichen.

2. Die örtlichen Volksvertretungen sind jene Organe, die kraft ihrer Funktion und Stellung in der Gesellschaft am besten dazu in der Lage sind, einen immer breiteren Kreis von Werktätigen direkt und ohne Umwege in die Machtausübung einzubeziehen. Das ist einer ihrer bedeutendsten Vorzüge. Sie sind also nicht einfach ein verlängerter Arm der Volkskammer, sondern Glieder des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht zur Organisierung der Arbeit von Millionen Menschen auf der Grundlage der Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

Wenn man bedenkt, daß gegenwärtig mehr als 200 000 Abgeordnete die wahlberechtigten Bürger repräsentieren und deren Vertrauen besitzen, so lassen sich die Möglichkeiten ermesen, die die sozialistische Demokratie in bezug auf die organisierte Teilnahme breiterer Volksmassen an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben besitzt. Allein durch die unmittelbare Verbindung der Abgeordneten mit den Wählern in den Arbeitskollektiven sowie in den Wohngebieten entwickeln sich die vielfältigsten Beziehungen, die für die ständige Festigung des Vertrauensverhältnisses von Partei, Staat und Bürger sorgsam genutzt werden müssen.

Die bevorstehenden Wahlen sind ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Aufgabe, die Autorität der Abgeordneten zu stärken sowie ihre Aktivität und schöpferische Arbeit auf ein höheres Niveau zu heben. Diese Aufgabe muß in der Leitungstätigkeit in ihren vielfältigsten Beziehungen berücksichtigt werden.

3. Die Volksvertretungen sind auch auf der örtlichen Ebene die staatliche Organisationsform zur ständigen Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und anderen werktätigen Schichten. Das einmütige Zusammenwirken der Abgeordneten, die